

zurückgestellt

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 10/SVV/0433

öffentlich  Betreff: Lennégarten am Bürgerbahnhof Park Sanssouci						
Einreicher: Fraktion CDU/ANW	Erstellungsdatu Eingang 902:	Erstellungsdatum 17.05.2010 Eingang 902:				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung			
Datum der Sitzung Gremium						
02.06.2010 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdan	m		х			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:  Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Veräußerung des denkmalgeschützten Bürgerbahnhofs Park Sanssouci an einen privaten Investor zur Zerstörung des fragmentarisch erhaltenen Lennégarten hier am Standort führt. Sollte sich der Verdacht der Zerstörung bestätigen, so wird der Oberbürgermeister aufgefordert sicherzustellen, dass die Festsetzungen des B-Plans beachtet werden.  Nach der Sommerpause, im September 2010, ist der SVV ein entsprechender Bericht vorzulegen.  gez. Michael Schröder Fraktionsvorsitzender						
Unterschrift	Eı		Vorberatungen der Rückseite			
Entscheidungsergebnis Gremium:	Sitzung am:					
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss:					
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt abweichender Beschluss DS Nr.:	Wiedervorlage:					

zurückgezogen

Demografische Auswirkungen:					
Klimatische Auswirkungen:					
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)					
				ggf. Folgeblätter beifügen	

## Begründung:

Laut eines Zeitungsartikels und einer kleinen Anfrage soll der B-Plan zum Grundstück des denkmalgeschützten Bürgerbahnhofs Park Sanssouci modifiziert werden. Aufgrund dieser Änderungen wird der noch fragmentarisch erhaltene Lennégarten zerstört. Er ist mit seinem z.T. noch nachvollziehbaren und leicht regenerierbaren Bestand ein Teil der Lennéschen Parkgürtel-Konzeption und als Bahnhofsgarten (ehemals mit Bierwirtschaft, gern auch heute wieder!) eine Rarität des 19. Jahrhunderts. Dieses einzigartige Gartendenkmal muss erhalten bleiben und muss rekonstruiert werden. Es darf auf keinen Fall zu Gunsten eines Parkplatzes bzw. einer Zufahrt zerstört werden. Der Oberbürgermeister muss sich für den Erhalt dieses Gartendenkmals einsetzten und darf eine B-Plan-Änderung nicht zu lassen.

Zum fragmentarisch erhaltenen Lennégarten gibt es verschiedene Gutachten und wissenschaftliche Veröffentlichungen in der Literatur. In der Anlage dieses Antrages als Beispiel eine wissenschaftliche Ausarbeitung von Frau Katharina Baumgart, welche im Auftrag des Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege im Bearbeitungszeitraum 2004 bis 2005 von ihr erstellt worden ist.